

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ:

5 DS 17/ 0058

Sachbearbeiter: Frau Klein

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss Dausenau	öffentlich	
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	

Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Gem. § 114 Abs. 1 GemO hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist, bedarf gem. VV Nr. 2 zu § 114 GemO neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderates.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Dausenau wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird für die Haushaltsjahre 2023 Entlastung erteilt.**
- 3. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Dausenau wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau wird für die Haushaltsjahre 2024 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister